Bischöfl. Priesterseminar St. Bonifatius Mainz (KdöR) · Haus der kirchlichen Berufe
Augustinerstr. 34, 55116 Mainz · 06131 266-0 · priesterseminar@bistum-mainz.de

Hausordnung des Priesterseminars Mainz

1. Geltungsbereich

- Diese Hausordnung gilt für alle Personen, die sich auf dem Gelände des Mainzer Priesterseminars (einschließlich Martinus-Bibliothek, Arnsburger Hof und Dr.-Maria-Reinartz-Haus) aufhalten.

2. Allgemeines Verhalten

- Das Priesterseminar – Haus der kirchlichen Berufe – ist ein christlich und geistlich geprägter Ort, der der Ausbildung zu pastoralen Berufen im Bistum Mainz sowie der Begleitung des Christlichen Orientierungsjahres durch die Diözesanstelle Berufungspastoral dient. Diese Hausordnung regelt das gemeinsame Leben und definiert Rechte und Pflichten aller Bewohner/innen, Mitarbeitenden und Gäste. Sie gilt in Verbindung mit dem **Verhaltenskodex des Institutionellen Schutzkonzepts zur Prävention sexualisierter Gewalt** (Fassung vom 15.07.2023).
- Anweisungen der Hausleitung (Regens und Ökonomin), der Hausverwaltung, der hauptamtlichen Gruppenleitungen sowie der Bibliotheksleitung (für den Bereich der Martinus-Bibliothek) sind zu befolgen.

3. Aufenthalts- und Ruhezeiten

- Die gesetzliche **Nachtruhe** gilt von 22 bis 6 Uhr. In dieser Zeit ist besonders in Gängen und im Außenbereich (einschließlich Dachterrasse) auf ruhiges Verhalten zu achten. Musik und Gespräche in Wohnbereichen und Gemeinschaftsräumen sind so zu gestalten, dass andere nicht gestört werden. Bei Konflikten wenden Sie sich bitte an die Hausleitung oder Hausverwaltung.
- **Private Feiern** auf der Dachterrasse oder im Seminarraum S4 sind vorher mit der Hausverwaltung abzustimmen und nur eingeschränkt erlaubt. Es wird eine Reinigungspauschale erhoben. **Grill und Rost** sind nach genehmigter Nutzung am Folgetag zu reinigen, die erkaltete Kohle in der Restmülltonne zu entsorgen.
- Begegnungsraum für alle COJler, Studierenden und Auszubildenden ist das **Biborium** (C0). Freizeitraum für Übernachtungsgäste sowie für alle nicht-studentischen Bewohner/innen ist das **Colmar-Zimmer** (A2).
- Während **Gottesdiensten und Gebeten** – z. B. während der Komplet (= Nachtgebet) im Kreuzgang – ist im betreffenden Bereich Ruhe einzuhalten; Türen sind leise zu schließen. Aktuelle Gottesdienstzeiten sind am Weißen Brett oder im Liturgieplan einsehbar, siehe QR-Code auf dem Wochenplan.
- Das Mitbringen und Konsumieren von **Alkohol** ist nur in Maßen und unter Beachtung des Jugendschutzgesetzes gestattet.

4. Wohnen und Sauberkeit

- **Zimmer:** Jede/r Bewohner/in ist für die Sauberkeit des eigenen Zimmers verantwortlich.
- **Bettwäsche** ist von den Bewohnerinnen und Bewohnern (außer COJ) selbst mitzubringen. Schlafen ohne Bettwäsche ist aus hygienischen Gründen nicht gestattet.
- Die **Bodenbeläge** sind schonend zu behandeln und ausschließlich mit dem Staubsauger oder nebelfeucht unter Verwendung spezieller Parkettreinigungsmittel zu säubern. Die Reinigungsmittel sind kostenlos beim Reinigungspersonal erhältlich – bitte vor der ersten Anwendung eine kurze Einweisung einholen.
- **Grundreinigung:** Boden- und Fensterbereiche sind bis zum vereinbarten Termin vollständig zu räumen.
- **Duschkabinen** sind nach dem Duschen abzutrocknen, Haare regelmäßig aus Abflüssen zu entfernen.
- **Pflanzen:** Blumentöpfe und Übertöpfe sind so zu platzieren, dass keine Feuchtigkeitsschäden entstehen.
- **Gemeinschaftsbereiche:** Die Reinigung erfolgt in Absprache mit der WG bzw. gemäß Dienstplan.
- **Waschmaschinen/Trockner:** Einfüllkammer und Flusensiebe sind nach jedem Gebrauch zu reinigen, Türen offen zu lassen (Schimmelvermeidung).
- Das **Bekleben** von Wänden, Türen oder Möbeln ist nicht erlaubt.
- Das Halten von **Tieren** im Wohnbereich ist nicht erlaubt.

5. Sicherheit und Brandschutz

- **Türen und Fenster** sind beim Verlassen von Räumen zu schließen.
- Die **Außentür** zur Augustinerstraße ist außerhalb der Öffnungszeiten der Pforte abzuschließen.

- **Notausgänge** sind stets freizuhalten, Brandschutztüren dürfen nicht verkeilt oder blockiert werden. Die Fluchtwege sind auf den ausgehängten Flucht- und Rettungsplänen gekennzeichnet. Verlassen Sie im Brandfall oder bei Feueralarm das Gebäude sofort und begeben Sie sich zur Sammelstelle im Hof.
- In **Fluren und Treppenhäusern** dürfen weder Einrichtungsgegenstände noch brennbares Material (Kleidung, Kartons, Möbel, Wäscheständer, Fahrräder, Schuhe usw.) abgestellt werden.
- **Rauchen und offenes Feuer** sind in allen Innenräumen verboten. Kerzen nur unter Aufsicht verwenden.
- **Elektronische Geräte:** Nur geprüfte Mehrfachsteckdosen (GS-Zeichen) verwenden. Defekte Geräte, Steckdosen oder Leitungen sind umgehend zu melden.
- **Koch-, Kühl-, Heiz- oder Klimageräte** dürfen nicht in Zimmern betrieben werden.
- **Wertsachen** sind sicher aufzubewahren, Diebstähle sofort zu melden.
- **Erste Hilfe:** Verbandsmaterial befindet sich u. a. an folgenden Stellen: Pforte, Gemeinschaftsküchen, Biborium, COJ-Treppenhaus, Sakristei, Turnhalle, Martinus-Bibliothek. Notrufnummern siehe Weißes Brett.

6. Nutzung von Einrichtungen

- **Gemeinschaftsräume in Privatbereichen** sind für die Bewohner/innen der jeweiligen WG bestimmt.
- **Küchen:** Geräte sind fachgerecht zu nutzen, nach Gebrauch zu reinigen und auszuschalten. Lebensmittel sind sachgerecht zu lagern, um Schädlingsbefall zu vermeiden. Abgelaufene Lebensmittel werden ohne Rückfrage vom Reinigungspersonal entsorgt. Gefriergut ist zu beschriften (Name und Datum).
- **Mülltrennung:** Rest-, Papier-, Plastik- und Glasabfälle sind ordnungsgemäß zu entsorgen. Biomüll und Speisereste gehören täglich in die Mülltonnen im Hof. Grobe Speisereste dürfen nicht in Spüle oder Spülmaschine entsorgt werden (Verstopfungsgefahr).
- **Dachterrasse:** Für alle zugänglich, Veranstaltungen des Priesterseminars haben Vorrang.
- **Musikzimmer:** Außerhalb von Unterrichtszeiten bestimmungsgemäß nutzbar.
- **Hauskapellen** stehen für das persönliche Gebet zur Verfügung.
- **Hausbibliothek:** Bücher können für maximal vier Wochen ausgeliehen werden.
- **Biborium:** Tageszeitungen verbleiben im Raum. Leergut ist zeitnah ins Getränkelager zurückzubringen.
- **Telefon:** Private Ferngespräche und Weiterleitungskosten trägt die verursachende Person.
- **Internet:** Die Nutzung des WLANs ist nur für legale Zwecke gestattet. Illegale Downloads oder die Verbreitung urheberrechtlich geschützter Inhalte sind verboten. Auf Nachfrage erhalten Nutzungsberechtigte an der Pforte einen Voucher (Daten für zeitlich begrenzten WLAN-Zugang).

7. Parken im Hof

- **Fahrräder:** Nur an den vorgesehenen Stellplätzen oder in der Fahrradgarage im Hof abstellen.
- **Pkw:** Nur mit Parkberechtigung und auf markierten Plätzen (gem. Parkplatzregelung v. 1.11.25). Fahrzeuge, deren Kennzeichen nicht bei der Hausverwaltung/Pforte registriert sind, sind nicht parkberechtigt.
- Feuerwehrzufahrten sind stets freizuhalten.

8. Mahlzeiten im Speisesaal

- Die Teilnahmeberechtigung geht aus dem Mietvertrag bzw. den Essenslisten am Weißen Brett hervor.
- **Voranmeldung** zu den Mahlzeiten ist **spätestens 2 Tage vorher** erforderlich. Bei Verhinderung bitte vorher Bescheid geben, sonst wird eine Ausfallgebühr erhoben.
- Pünktliches Erscheinen wird erwartet. Die Nutzung von Mobiltelefonen ist im Speisesaal unerwünscht. Mittag- und Abendessen beginnen und enden mit einem gemeinsamen Gebet.
- Personen mit **Lebensmittelunverträglichkeiten** müssen diese der Küche melden oder auf den Essenslisten angeben. Aufgrund begrenzter Küchenkapazitäten können für Einzelpersonen **keine veganen Speisen** angeboten werden. Für Gruppen ist die Bereitstellung eines veganen Menüs auf vorherige Anfrage möglich.
- Die **Teilnahme privater Gäste** ist nur möglich nach vorheriger Anmeldung bei der Hausverwaltung oder jeweiligen hauptamtlichen Gruppenleitung und gegen Gebühr (Gästetarif).

9. Hausversammlung

- Von allen Bewohnerinnen und Bewohnern des Priesterseminars (Alumnat, Kolleg, COJ und Südflügel) sowie deren hauptamtlichen Gruppenleitungen wird erwartet, an der HV zu Semesterbeginn teilzunehmen. Zudem werden die Sprecherinnen und Sprecher der Bewerberkreise zur Sitzung eingeladen.
- Die gewählten Hausgruppensprecher/innen bereiten die HV gemeinsam vor und übernehmen die Moderation. Die Einladung samt Agenda wird in Abstimmung mit der Hauskoordinatorin erstellt und spätestens eine Woche vor dem Termin an alle Mitglieder verschickt. Während der Sitzung werden wichtige Informationen, Ergebnisse und Vereinbarungen protokolliert.

10. Besuch

- Unbekannte Personen nicht ins Haus lassen, sondern zur Anmeldung an die Pforte verweisen.
- Untervermietung, unbefugtes Mitwohnen oder sonstige Überlassung von Zimmern an Dritte ist untersagt.
- **Übernachtungsgäste:** Nur nach vorheriger Absprache mit der jeweiligen hauptamtlichen Gruppenleitung oder mit dem Sekretariat des Priesterseminars und gegen Gebühr (Gästetarif). Gästezimmer sind am Abreisetag in der Regel bis 9 Uhr zu räumen.
- Private Gäste bitte nach dem Besuch zum Ausgang begleiten.

11. Energie- und Ressourcenbewusstsein

- Aus christlicher Überzeugung achten wir auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen. Bitte verwenden Sie **Strom und Wasser** sparsam und schalten das **Licht** beim Verlassen des Raumes aus.
- Lüften Sie während der Heizperiode stoßweise statt Fenster zu kippen (Schimmelvermeidung). Stellen Sie bitte bei längerer Abwesenheit die Heizung niedrig und schließen die Fenster (Energie sparen).
- **Recycling:** Elektrogeräte, Tonerkartuschen und Batterien bitte an den externen Sammelstellen entsorgen.

12. Mietzahlungen und Nebenkosten

- Miet-, Betriebs- und Kautionszahlungen sind fristgerecht gemäß Vertrag zu leisten.
- Bei Zahlungsschwierigkeiten bitte frühzeitig bei der Hausverwaltung melden.

13. Gesundheit und Hygiene

- Bitte halten Sie Hygieneregeln ein und wahren bei Infektionskrankheiten Abstand zu anderen Personen.
- Bei Ausbrüchen ansteckender Krankheiten (z. B. Grippe, COVID-19) oder bei Bakterienbefall in Wasserleitungen können besondere Schutzmaßnahmen angeordnet werden.
- Händedesinfektionsmittel stehen an zentralen Stellen zur Verfügung.

14. Haftung und Schäden

- Für mutwillig verursachte Schäden haftet die verursachende Person.
- Schäden sind unverzüglich zu melden; Reparaturen erfolgen durch die Haustechniker oder beauftragte Firmen; der Zugang zum Zimmer ist zum mit der Hausverwaltung vereinbarten Termin zu ermöglichen.
- Bei Fehlverhalten (z. B. Feueralarm durch angebranntes Essen) trägt die verursachende Person die Kosten.
- Bewohner/innen, Mitarbeitende und Gäste haften für an sie ausgegebene Schlüssel. **Das Weitergeben an unbefugte Dritte ist untersagt.** Bei Verlust sind die daraus entstehenden Kosten selbst zu tragen. Wir empfehlen daher, eine private Haftpflichtversicherung (inkl. Schlüsselversicherung) abzuschließen.

15. Nutzungsdauer und Auszug

- Die Vereinbarungen im Mietvertrag sind einzuhalten.
- **Privatgegenstände in Abstellräumen** sind namentlich zu beschriften und bei Auszug vollständig zu entfernen – dies gilt auch für eigene Fahrräder. In Einzelfällen können Privatgegenstände nach vorheriger Absprache mit der Hausverwaltung bis zu einem Jahr nach dem Auszug zwischengelagert werden.
- Bei Auszug sind alle Schlüssel persönlich der Pforte bzw. hauptamtlichen Gruppenleitung zurückzugeben.
- Das Zimmer ist **besenrein** zu übergeben. Andernfalls werden Reinigungs-/Entsorgungskosten in Rechnung gestellt. **Sperrmüll und Elektroschrott** müssen selbst bei der Stadt angemeldet und entsorgt werden.

16. Verstöße und Maßnahmen

- Bei Zuwiderhandlung gegen die Hausordnung oder den Verhaltenskodex kann ein Platzverweis bzw. Hausverbot erteilt werden. Die Ahndung von Verstößen erfolgt nach allgemeinen rechtlichen Bestimmungen.
- Wiederholte Verstöße können bei betreffenden Bewohner/innen zum Verlust des Wohnrechts führen.
- **Beschwerden:** Bei Konflikten oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an die Hausleitung/-verwaltung oder die im Institutionellen Schutzkonzept genannten Vertrauenspersonen.

17. Schlussbestimmungen

- Änderungen dieser Hausordnung werden rechtzeitig bekannt gegeben.
- Diese Hausordnung tritt am **6.11.2025** in Kraft und ersetzt alle vorherigen Fassungen.

Haben Sie Fragen oder Anregungen? *Diese Hausordnung soll das Zusammenleben erleichtern. Bei Unklarheiten oder Verbesserungsvorschlägen wenden Sie sich bitte an die Hausverwaltung.*